



Niedersächsischer Integrationsrat
Wedekindstr. 14, 30161 Hannover
Tel.: 0511 338 798 54
Fax: 0511 338 798 42
nir@bildungsverein.de
www.nds-nir.de

Positionierung des NIR zur Umsetzung der niedersächsischen Koalitionsvereinbarung „Erneuerung und Zusammenhalt“

Der Niedersächsische Integrationsrat (NIR) als ein 29-jähriges Landesgremium setzt sich aus den Vertreterinnen und Vertretern der Integrations-/Migrationsräte, -beiräte oder -ausschüsse zusammen, die bei den Mitgliedsgemeinden, -städten und -kreisen bestehen.

Der NIR ist das Vertretungsorgan der zugewanderten Bevölkerung Niedersachsens auf der Landesebene. Als Austauschplattform dient er der politischen Meinungsbildung und Willensartikulation der zugewanderten Einwohnerinnen und Einwohner. Ziel des Gremiums ist die politische, rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung von deutschen Staatsangehörigen und allen nationalen und ethnischen Minderheiten, deren Angehörige ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben.

Der NIR setzt sich ein für die konstruktive Zusammenarbeit und Verständigung zwischen den niedersächsischen Einwohnerinnen und Einwohnern unterschiedlicher Herkunft. Er vertritt die Interessen aller zugewanderten Bevölkerungsgruppen unabhängig von deren Staatsangehörigkeit und versteht sich als legitimer Gesprächspartner gegenüber dem Landtag, der Landesregierung, allen relevanten Organisationen auf Landesebene sowie ähnlichen Gremien in anderen Bundesländern.

In seiner Funktion begleitet er die Umsetzung der aktuellen niedersächsischen Koalitionsvereinbarung und gibt Impulse auf dem Weg zur inklusiven Gesellschaft.

Seit seinem Bestehen fordert der NIR das **kommunale Wahlrecht** für Drittstaatsangehörige. Dieser Forderung folgt jetzt die Koalition und hat sich dieses Vorhabens angenommen.

Beschluss des Plenums am 18.08.2013 nach Vorlage von Vorstandsmitglied Frau Dr. Koralia Sekler

Ebenfalls seit 1984 ist die **Verankerung** der kommunalen Vertretungen von Migrantinnen und Migranten **in der Niedersächsischen Kommunalverfassung** das Bestreben des NIR. Der NIR hält an diesem Anliegen fest und verweist auf entsprechende Regelungen in anderen Bundesländern.

Auch bezüglich des **Optionszwangs** sollen auf der Landesebene neue Impulse gesetzt werden. Der NIR schließt sich dem Bestreben einer Bundesinitiative zur Abschaffung des Optionszwangs und für Mehrstaatlichkeit an.

Der NIR ist seit 1993 vertreten in der **Integrationskommission** (früher - Ausländerkommission des Niedersächsischen Landtages und ab 2008 Kommission zu Fragen der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Niedersachsen). Mit seinen Partnerorganisationen auf der Landesebene kritisierte er in der Vergangenheit das Abstimmungsprozedere dieses Gremiums. Aus diesem Grund stimmt er ausdrücklich der Änderung der Geschäftsordnung und der Abschaffung der „Veto“-Regelung in dieser Kommission zu.

Der NIR begrüßt ebenfalls die Wiedereinführung des **Amtes der Beauftragten für Migration und Teilhabe**. Eine unabhängige Beauftragte schafft einen direkten Zugang zu Migrantenselbstorganisationen und anderen migrantischen Gremien.

Die aktuelle Landesregierung legt einen großen Wert auf die **Anerkennung der Arbeit von Integrationslotsen** und die **Professionalisierung der Migrantenselbstorganisationen**. Das ehrenamtliche Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund in und für Niedersachsen hat eine jahrelange Tradition. Der NIR befürwortet die Aufwertung dieses Engagements durch die niedersächsische Politik und weist auf einen Handlungsbedarf bezüglich der Koordination und Vernetzung der Integrationslotsen auf kommunaler Ebene hin.

Eine gelingende Integration auf der Landesebene, die im Alltag gelebt und praktiziert wird, kann nur im Einvernehmen mit der operativen Ebene vollzogen werden. Deswegen begrüßt der NIR weitere Bestreben in der **Landesverwaltung und Ausländerbehörden** mit dem Ziel, die interkulturelle Öffnung voranzutreiben und die Kultur der Anerkennung sowie die interkulturelle Kompetenz weiterzuentwickeln.

NIR-Plenum, Emden, 18. August 2013